



PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Abwasserbeseitigung Besigheim
Besigheim

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

Ausfertigung Nr. 1



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2016
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. - 31.12.)
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016
Anlage 4	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
Anlage 7	Darlehens- und Zinsübersicht 2016
Anlage 8	Vermögensplanabrechnung 2016
Anlage 9	Erfolgsplanabrechnung 2016
Anlage 10	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: November 2016



Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Besigheim
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDW S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
IMA	Kassenkredit/Istmehrausgabe
IME	Kassenmittel/Istmehreinnahme
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro



A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Abwasserbeseitigung Besigheim

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: November 2016“ zugrunde.



B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen im Mai 2017 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom xy festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Erstellungsbericht vom 11.08.2016).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Herrn Schrempf und Frau Steinle bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das kommunale Rechenzentrum Stuttgart unter Verwendung des Programms KIRP Kommunal abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird durch uns mittels des Programms Alac Anlagenwirtschaft/WIN der Firma Alac Software GmbH durchgeführt.



C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Besigheim

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1-3) – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Besigheim für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das von uns durchgeführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Herbrechtingen, den 22. Mai 2017



STR PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB

Schmitz Rosenberger

Steuerberatungsgesellschaft

Joachim Schmitz, Steuerberater

**Abwasserbeseitigung Besigheim****Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2016**

	2016		2015	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.178.708,70		2.178.603,02
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00		13.195,00
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	806.206,85		697.267,17	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	192.765,52		174.168,07	
		998.972,37		871.435,24
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	153.031,74		169.619,98	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43.526,46		48.267,61	
- davon für Altersversorgung:	13.335,67 €			
(Vorjahr:)	19.027,78 €			
		196.558,20		217.887,59
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		588.185,43		576.322,78
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		161.847,40		154.663,76
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		129,71
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		296.587,82		309.664,37
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 63.442,52		61.953,99
10. sonstige Steuern		0,00		145,00
11. Jahresverlust / Jahresgewinn		- 63.442,52		61.808,99



Abwasserbeseitigung Besigheim

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Bruttorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften.
Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Der Sammelposten aus der Aktivierung der Vorjahre wird über fünf Jahre aufgelöst.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Die sonstige Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.



C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2016 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung sowie den nach KAG ausgleichspflichtigen Gewinn.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt.

Kaufmännischer Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist der Fachbeamte für das Finanzwesen Herr Klaus Schrempf.

Besigheim,

(Schrempf, Erster Betriebsleiter)

Abwasserbeseitigung Besigheim

Anlagennachweis 2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	/.	+ / .			+	+	/.	+ / .					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	998.895,74	17.000,00	0,00	0,00	1.015.895,74	611.920,39	23.425,00	0,00	0,00	0,00	635.345,39	380.550,35	386.975,35	2,3	37,5
Zwischensumme I.	998.895,74	17.000,00	0,00	0,00	1.015.895,74	611.920,39	23.425,00	0,00	0,00	0,00	635.345,39	380.550,35	386.975,35	2,3	37,5
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.798.320,52	0,00	0,00	0,00	2.798.320,52	1.735.178,67	35.400,00	0,00	0,00	0,00	1.770.578,67	1.027.741,85	1.063.141,85	1,3	36,7
2. Abwasserreinigungsanlagen	7.155.071,47	49.586,33	0,00	0,00	7.204.657,80	4.434.750,47	151.469,33	0,00	0,00	0,00	4.586.219,80	2.618.438,00	2.720.321,00	2,1	36,3
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	447.177,01	2.224,80	0,00	0,00	444.952,21	25.646,01	19.088,20	0,00	0,00	0,00	44.734,21	400.218,00	421.531,00	4,3	89,9
4. Haupt- und Verbindungssammler	1.118.249,50	0,00	0,00	0,00	1.118.249,50	861.397,50	22.365,00	0,00	0,00	0,00	883.762,50	234.487,00	256.852,00	2,0	21,0
5. Regenbauwerke	3.476.252,16	207.916,93	0,00	25.717,82	3.709.886,91	1.897.111,16	61.126,75	0,00	0,00	0,00	1.958.237,91	1.751.649,00	1.579.141,00	1,6	47,2
6. Pumpwerke	845.945,52	0,00	0,00	0,00	845.945,52	829.229,52	2.670,00	0,00	0,00	0,00	831.899,52	14.046,00	16.716,00	0,3	1,7
7. Kanalnetz	13.664.930,98	413.471,15	0,00	0,00	14.078.402,13	6.105.670,98	267.904,15	0,00	0,00	0,00	6.373.575,13	7.704.827,00	7.559.260,00	1,9	54,7
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 oder 6 gehören	9.582,63	0,00	0,00	0,00	9.582,63	9.582,63	0,00	0,00	0,00	0,00	9.582,63	0,00	0,00	0,0	0,0
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.525,06	0,00	0,00	0,00	140.525,06	120.814,06	4.737,00	0,00	0,00	0,00	125.551,06	14.974,00	19.711,00	3,4	10,7
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.717,82	6.175,05	0,00	25.717,82	6.175,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.175,05	25.717,82	0,0	100,0
Zwischensumme II.	29.681.772,67	674.924,66	0,00	0,00	30.356.697,33	16.019.381,00	564.760,43	0,00	0,00	0,00	16.584.141,43	13.772.555,90	13.662.391,67	1,9	45,4
Gesamtsumme	30.680.668,41	691.924,66	0,00	0,00	31.372.593,07	16.631.301,39	588.185,43	0,00	0,00	0,00	17.219.486,82	14.153.106,25	14.049.367,02		

Abwasserbeseitigung Besigheim
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge
	€	bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.633.954,70	610.883,43	2.111.543,51	4.911.527,76	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.023,77	50.023,77	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.316.398,95	1.303.667,30	0,00	12.731,65	0,00
	<u>9.000.377,42</u>	<u>1.964.574,50</u>	<u>2.111.543,51</u>	<u>4.924.259,41</u>	<u>0,00</u>



Abwasserbeseitigung Besigheim

Rechtliche Verhältnisse

Eigenbetrieb	Abwasserbeseitigung Besigheim
Sitz	Besigheim
Satzung	Die Satzung wurde am 09.05.1995 beschlossen.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Der Eigenbetrieb entsorgt das Abwasser im Stadtgebiet. Er kann auf Grund von Vereinbarungen die Entsorgung von Abwasser auf andere Gemeinden ausdehnen. Der Eigenbetrieb betreibt alle Geschäfte, die diesen Betriebszweig fördern oder ihn wirtschaftlich berühren.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlusstichtag liegen nicht vor.

Abwasserbeseitigung Besigheim

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	381		387		- 6	- 1,6
Sachanlagen	13.772		13.663		+ 109	+ 0,8
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 5.849		- 5.801		- 48	+ 0,8
langfristig gebunden	8.304	+ 89,8	8.249	+ 89,5	+ 55	+ 0,7
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	941	+ 10,2	964	+ 10,5	- 23	- 2,4
bereinigte Bilanzsumme	9.245	+ 100,0	9.213	+ 100,0	+ 32	+ 0,3
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	51	+ 0,6	114	+ 1,2	- 63	- 55,3
langfristige Verbindlichkeiten	7.640	+ 82,6	7.576	+ 82,2	+ 64	+ 0,8
langfristige Mittel	7.691	+ 83,2	7.690	+ 83,4	+ 1	-
Rückstellungen	195	+ 2,1	198	+ 2,1	- 3	- 1,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.359	+ 14,7	1.325	+ 14,4	+ 34	+ 2,6
bereinigte Bilanzsumme	9.245	+ 100,0	9.213	+ 100,0	+ 32	+ 0,3

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um 32 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um 55 T€ zu- und die langfristigen Mittel um 1 T€ zunahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 89,8 % (Vorjahr: 89,5 %) langfristig gebunden und 83,2 % (Vorjahr: 83,4 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 92,6 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 0,6 % (Vorjahr: 1,2 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um - 0,6 Prozentpunkte verschlechtert.

3. Entwicklung der Ertragslage

	2016		2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	2.179	+ 100,0	2.179	+ 100,0	-	-
2. Gesamtleistung	+ 2.179	+ 100,0	+ 2.179	+ 100,0	-	-
3. Materialaufwand	- 999	- 45,8	- 871	- 40,0	- 128	+ 14,7
4. Rohergebnis	+ 1.180	+ 54,2	+ 1.308	+ 60,0	- 128	- 9,8
5. Personalaufwand	- 197	- 9,0	- 218	- 10,0	+ 21	- 9,6
6. Abschreibungen	- 588	- 27,0	- 576	- 26,4	- 12	+ 2,1
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 161	- 7,4	- 155	- 7,1	- 6	+ 3,9
8. sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-
9. Betriebsergebnis (EBIT)	+ 234	+ 10,7	+ 359	+ 16,5	- 125	- 34,8
10. Finanzergebnis	- 297	- 13,6	- 310	- 14,2	+ 13	- 4,2
11. neutrales Ergebnis	-	-	13	+ 0,6	- 13	- 100,0
12. Jahresverlust/Jahresgewinn	- 63	- 2,9	+ 62	+ 2,8	- 125	k.A.

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die Ertragslage zeigt einen Jahresverlust i. H. v. -63 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 62 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 2.179 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 999 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2016 ein Rohergebnis i. H. v. 1.180 T€ nach 1.308 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um -125 T€ verschlechtert.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2016	2015	Veränderung	
				%	
Abwassermenge	m ³	503.899	517.118	- 13.219	- 2,6
versiegelte Fläche	m ²	752.315	737.151	+ 15.164	+ 2,0
Abwassergebühr					
Schmutzwassergebühr	€/m ³	2,10	2,10	-	-
Niederschlagswassergebühr	€/m ²	0,57	0,56	+ 0,01	+ 1,8

4. Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2016
	T€
1. Jahresergebnis	- 63
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 588
3. - Abnahme der Rückstellungen	- 3
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 149
5. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-
6. + Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 21
7. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 19
8. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 413
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen saldiert mit empfangenen Zuschüssen	- 496
10. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 496
11. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+ 796
12. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 730
13. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 66
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	- 17
15. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 1.287
16. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 1.304

Da die Kassengeschäfte über die Kämmereiverwaltung abgewickelt werden ("Einheitskasse"), wird als Finanzmittelbestand der Kassenkredit gegenüber der Stadt (Ist-Mehreinnahmen/Ist-Mehrausgaben) gezeigt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine zahlungsbedingte Reduzierung des Finanzmittelbestandes um insgesamt -17 T€. Die Reduzierung resultiert aus einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 413 T€ sowie aus einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -496 T€ und einem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 66 T€.

**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31.12.2016**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2016 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA**A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	380.550,35
	(€	386.975,35)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	386.975,35	17.000,00	0,00	23.425,00	380.550,35

Der Zugang betrifft die Vermögensumlage 2016 an den Klärverband Neckarwestheim.



II. Sachanlagevermögen

€ 13.772.555,90
 (€ 13.662.391,67)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016 €	Zugang Umbuchung (U) €	Abgang Umbuchung (U) €	Abschreibung €	Stand 31.12.2016 €
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.063.141,85	0,00	0,00	35.400,00	1.027.741,85
2. Abwasserreinigungsanlagen	2.720.321,00	49.586,33	0,00	151.469,33	2.618.438,00
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	421.531,00	- 2.224,80	0,00	19.088,20	400.218,00
4. Haupt- und Verbindungssammler	256.852,00	0,00	0,00	22.365,00	234.487,00
5. Regenbauwerke	1.579.141,00	207.916,93 25.717,82 (U)	0,00	61.126,75	1.751.649,00
6. Pumpwerke	16.716,00	0,00	0,00	2.670,00	14.046,00
7. Kanalnetz	7.559.260,00	413.471,15	0,00	267.904,15	7.704.827,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.711,00	0,00	0,00	4.737,00	14.974,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.717,82	6.175,05	0,00 25.717,82 (U)	0,00	6.175,05
	<u>13.662.391,67</u>	<u>674.924,66</u>	<u>0,00</u>	<u>564.760,43</u>	<u>13.772.555,90</u>



Anlage 6

Zusammensetzung der Zugänge:	€	€
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		
Flachdach für Photovoltaikanlage		- 2.224,80
Abwasserreinigungsanlagen		
Sanierung Trockengasbehälter	8.659,71	
Blitzschutzanlage	25.321,44	
Drehkolbengebläse	15.605,18	
		<u>49.586,33</u>
Regenbauwerke		
RÜB Wasen Prozessleit-Steuerungstechnik	35.034,40	
RÜB Grabenstraße Prozessleit-Steuerungstechnik	4.957,18	
RÜB Liebensteiner Straße Elektrotechnik	48.897,54	
RÜB Liebensteiner Straße Maschinenteknik	41.460,42	
RÜB Liebensteiner Straße	77.567,39	
		<u>207.916,93</u>
Kanalnetz		
Neckarblick	372.692,27	
OD Husarenhof	40.778,88	
		<u>413.471,15</u>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
siehe untenstehende Tabelle		<u>6.175,05</u>
		<u>674.924,66</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
Mischwassersammler	0,00	6.175,05	0,00	0,00	6.175,05
RÜB Liebensteinerstraße	25.717,82	0,00	0,00	25.717,82	0,00
	<u>25.717,82</u>	<u>6.175,05</u>	<u>0,00</u>	<u>25.717,82</u>	<u>6.175,05</u>

**PASSIVA****A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	€	0,00
	(€	0,00)

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklagen	€	101.812,18
	(€	101.812,18)

III. Verlust / Gewinn

	€	- 51.196,02
	(€	12.246,50)

Entwicklung:	€	€
Gewinn des Vorjahres		12.246,50
Jahresverlust vor Buchung Ausgleich nach KAG	- 63.442,52	
Verbrauch der Rückstellung für nach KAG ausgleichspflichtige Gewinne	0,00	
Jahresverlust		- 63.442,52
Stand 31.12.2016		- 51.196,02

B. Empfangene Ertragszuschüsse

€	5.848.553,00
(€	5.801.434,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2016	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
Klärbereich					
1. Zuschüsse (Land, Bund)	27.800,00	9.691,00	0,00	1.938,00	7.753,00
2. Zuschüsse Dritte	2.836.460,54	2.052.868,00	5.047,55	54.066,55	2.003.849,00
3. Beiträge	905.664,32	634.735,00	182.012,64	19.931,64	796.816,00
Regenüberlaufbecken					
4. Zuschüsse (Land, Bund)	140.565,39	76.004,00	0,00	2.815,00	73.189,00
Zuleitungssammler					
5. Zuschüsse (Land, Bund)	94.489,30	49.139,00	0,00	1.890,00	47.249,00
Kanäle					
6. Zuschüsse (Land, Bund)	26.344,31	14.749,00	0,00	527,00	14.222,00
7. Zuschüsse Dritte (Erschließung)	2.367.060,87	2.086.860,00	0,00	47.429,00	2.039.431,00
8. Beiträge	1.027.979,49	877.388,00	9.308,98	20.652,98	866.044,00
	7.426.364,22	5.801.434,00	196.369,17	149.250,17	5.848.553,00

Ausgewiesen werden Zuschüsse, Beiträge und Anschlusskostenersätze, die gemäß § 8 EigBVO hier ausgewiesen werden können. Die Auflösung erfolgt im Wesentlichen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

€	194.860,94
(€	197.917,94)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung (extern)	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00
Jahresabschlusserstellung (intern)	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
Aufbewahrungsrückstellungen nach KAG ausgleichspflichtiger	2.750,00	0,00	0,00	2.750,00
Gewinn	145.578,94	0,00	0,00	145.578,94
Prüfung GPA	4.600,00	0,00	2.300,00	6.900,00
Urlaubsverpflichtungen	23.587,00	23.587,00	19.121,00	19.121,00
Überstundenvergütung	8.802,00	8.802,00	7.911,00	7.911,00
	197.917,94	44.989,00	41.932,00	194.860,94

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€	7.633.954,70
(€	7.567.588,92)

Zusammensetzung:

Darlehen	7.628.216,63
Zinsabgrenzung	5.738,07
	7.633.954,70

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.
Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.
Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€	50.023,77
(€	32.279,66)

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt**

€	1.316.398,95
(€	1.300.112,20)

Zusammensetzung:

€

Darlehen
Kassenkredit/Ist-Mehrausgaben (IMA)

12.731,65
<u>1.303.667,30</u>
<u>1.316.398,95</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2016**
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2016 aufgliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse

€ 2.178.708,70
(€ 2.178.603,02)

	2016 €	2015 €
Abwassergebühren Schmutzwasser	1.067.136,54	1.114.347,11
Abwassergebühren Niederschlagswasser	428.819,55	412.804,56
Straßenentwässerung	217.597,00	208.510,00
Erlöse aus Kostenersatz anderer Gemeinden	302.226,48	285.157,79
Ersätze und sonstige Einnahmen	1.049,62	1.223,99
Auflösung Ertragszuschüsse	149.250,17	147.248,95
Sonstige Umsatzerlöse	12.629,34	9.310,62
	<u>2.178.708,70</u>	<u>2.178.603,02</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

€ 0,00
(€ 13.195,00)

	2016 €	2015 €
a) Periodenfremde und neutrale Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	640,00
Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für KÜD	0,00	12.555,00
	<u>0,00</u>	<u>13.195,00</u>

**3. Materialaufwand**

€ 998.972,37
(€ 871.435,24)

	2016	2015
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Unterhalt Klärwerk	244.585,17	237.466,96
Unterhalt Kanalnetz	381.144,67	293.302,30
Unterhalt RÜB	39.979,46	17.932,48
Unterhalt Abwasserhebeanlagen	1.417,85	7.685,52
Unterhalt Zuleiter u. Pumpwerk NWH	1.650,98	6.172,67
Unterhalt Grundstück	13.439,69	2.352,71
Klärwerk Verbrauchsmaterial	53.308,57	60.070,26
Strombezug	62.806,54	63.911,96
Geräte, Ausstattung	4.234,52	2.461,21
übrige	3.639,40	5.911,10
	<u>806.206,85</u>	<u>697.267,17</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betriebskostenumlage Zweckverband	169.393,97	137.854,76
übrige	23.371,55	36.313,31
	<u>192.765,52</u>	<u>174.168,07</u>
	<u>998.972,37</u>	<u>871.435,24</u>

4. Personalaufwand

€ 196.558,20
(€ 217.887,59)

	2016	2015
	€	€
a) Löhne und Gehälter		
Entgelt Beschäftigte	<u>153.031,74</u>	<u>169.619,98</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	30.190,79	29.239,83
Zuweisung zu Versorgungseinrichtungen	12.355,38	17.730,18
Unterstützungen	980,29	1.297,60
	<u>43.526,46</u>	<u>48.267,61</u>
	<u>196.558,20</u>	<u>217.887,59</u>

5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 588.185,43
(€ 576.322,78)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€	161.847,40
(€	154.663,76)

	2016	2015
	€	€
Verwaltungskosten (Innere Verechnungen)	95.000,00	95.000,00
Ausgaben für EDV	15.385,32	25.062,19
Postaufwand	4.540,47	7.011,02
Kfz-Kosten	1.360,30	4.290,01
Versicherungen	11.825,39	3.776,56
Sonstiger Personalaufwand	1.763,84	1.135,78
Abwasserabgabe	1.129,50	1.871,60
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	225,00	225,00
Aus- und Fortbildung	1.048,25	63,00
Gebühren, Beiträge	883,45	864,45
Reisekosten, -spesen	147,82	34,50
Übrige	28.538,06	15.329,65
	161.847,40	154.663,76

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€	0,00
(€	129,71)

	2016	2015
	€	€
Zinserträge übrige	0,00	129,71

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€	296.587,82
(€	309.664,37)

	2016	2015
	€	€
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	236.815,67	246.892,84
Zinsaufwendungen für Darlehen von der Stadt	369,22	369,22
Zinsaufwendungen für IMA/Kassenkredit von der Stadt	59.402,93	62.402,31
	296.587,82	309.664,37



9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€	- 63.442,52
	(€	61.953,99)
10. Sonstige Steuern	€	0,00
	(€	145,00)
	2016	2015
	€	€
Kfz-Steuer	0,00	145,00
	<hr/>	<hr/>
11. Jahresverlust / Jahresgewinn	€	- 63.442,52
	(€	61.808,99)

Abwasserbeseitigung Besigheim
Darlehens- und Zinsübersicht
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 01.01.2016 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2016 €	Zinsen 2016 €
1. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 607 463 155	42.181,30	0,00	42.181,30	0,00	1.053,09
2. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 605 913 641	51.717,03	0,00	43.145,00	8.572,03	1.996,84
3. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 587 888	99.701,82	0,00	30.677,52	69.024,30	3.527,16
4. DG-Hyp Nr. 30.1945.1807	239.668,15	0,00	63.911,48	175.756,67	12.036,14
5. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 603 802 532	4.194,00	0,00	4.194,00	0,00	42,78
6. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 604 500 173	25.884,18	0,00	25.884,18	0,00	341,67
Übertrag	463.346,48	0,00	209.993,48	253.353,00	18.997,68



Anlage 7

	<u>Stand</u> 01.01.2016	<u>Zugang</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Stand</u> 31.12.2016	<u>Zinsen</u> 2016
	€	€	€	€	€
Übertrag	463.346,48	0,00	209.993,48	253.353,00	18.997,68
7. DG-Hyp Nr. 30.1945.1806	262.637,98	0,00	58.363,96	204.274,02	14.083,96
8. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 005 552	145.600,00	0,00	20.800,00	124.800,00	6.738,42
9. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 385 959	287.560,00	0,00	22.120,00	265.440,00	13.348,88
10. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 464 565	276.130,00	0,00	20.840,00	255.290,00	12.476,65
11. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 910 743	287.000,00	0,00	14.000,00	273.000,00	12.611,36
12. Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 6000237114	76.600,00	0,00	38.300,00	38.300,00	2.582,85
13. DG-Hyp Nr. 301 945 1808	194.700,00	0,00	17.700,01	176.999,99	7.625,93
14. WL Bank Nr. 0398335600	494.000,00	0,00	38.000,00	456.000,00	19.765,70
15. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611 036 053	469.000,00	0,00	33.500,00	435.500,00	17.321,80
16. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611 517 469	1.227.200,00	0,00	83.200,00	1.144.000,00	35.042,81
17. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 612 088 057	975.066,61	0,00	37.866,68	937.199,93	31.708,60
18. Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 6000 315 854	170.998,81	0,00	32.571,20	138.427,61	5.557,46
19. Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 6000 103 8903	495.000,04	0,00	18.333,32	476.666,72	9.274,38
Übertrag	5.824.839,92	0,00	645.588,65	5.179.251,27	207.136,48



Anlage 7

	<u>Stand 01.01.2016</u>	<u>Zugang</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Stand 31.12.2016</u>	<u>Zinsen 2016</u>
	€	€	€	€	€
Übertrag	5.824.839,92	0,00	645.588,65	5.179.251,27	207.136,48
20. VR-Bank Stromberg-Neckar Nr. 400 122 200	269.600,00	0,00	15.200,00	254.400,00	6.070,66
21. Kreissparkasse Ludwigsburg Nr. 600 110 8864	729.600,00	0,00	38.400,00	691.200,00	8.367,84
22. WL Bank Nr. 0398 335 601	738.620,00	0,00	24.620,64	713.999,36	15.004,76
23. VR-Bank Stromberg-Neckar Nr. 400 122 243	0,00	796.000,00	6.634,00	789.366,00	235,93
	<u>7.562.659,92</u>	<u>796.000,00</u>	<u>730.443,29</u>	<u>7.628.216,63</u>	<u>236.815,67</u>
Zinsabgrenzung (oben enthalten)	4.929,00	5.738,07	4.929,00	5.738,07	0,00
	<u>7.567.588,92</u>	<u>801.738,07</u>	<u>735.372,29</u>	<u>7.633.954,70</u>	<u>236.815,67</u>

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Stand 01.01.2016	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2016	Zinsen 2016
	€	€	€	€	€
Darlehen I	12.731,65	0,00	0,00	12.731,65	369,22
	12.731,65	0,00	0,00	12.731,65	369,22
Ist-Mehrausgabe	1.287.380,55	1.303.667,30	1.287.380,55	1.303.667,30	59.402,93
	1.300.112,20	1.303.667,30	1.287.380,55	1.316.398,95	59.772,15

Die Abwasserbeseitigung hat keine eigene Kassen- und Bankführung. Die Zinsen wurden mit einem Zinssatz von 2,9 % ermittelt.

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2016	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2016	Zinsen 2016
	€	€	€	€	€
Summe 1	7.567.588,92	801.738,07	735.372,29	7.633.954,70	236.815,67
Summe 2	1.300.112,20	1.303.667,30	1.287.380,55	1.316.398,95	59.772,15
	8.867.701,12	2.105.405,37	2.022.752,84	8.950.353,65	296.587,82

Abwasserbeseitigung Besigheim
Vermögensplanabrechnung 2016

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnis €	Über-/Unter- schreitung €
Einnahmen			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2016	0,00	0,00	0,00
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	208.190,00	196.369,17	- 11.820,83
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7. Kredite von der Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von Dritten	796.870,00	796.000,00	- 870,00
9. Abschreibungen	565.440,00	588.185,43	22.745,43
10. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
11. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
12. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
13. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
14. Finanzierungsmittel 2016 insgesamt	1.570.500,00	1.580.554,60	10.054,60
15. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2016	0,00	612.988,81	612.988,81
Summe 2016	1.570.500,00	2.193.543,41	623.043,41
Ausgaben			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	17.000,00	17.000,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Abwasserreinigungsanlagen	0,00	49.586,33	49.586,33
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	- 2.224,80	- 2.224,80
Regenbauwerke	146.500,00	233.634,75	87.134,75
Kanalnetz und Sammler	402.000,00	393.928,38	- 8.071,62
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.000,00	0,00	- 66.000,00
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	0,00	0,00
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2016	0,00	63.442,52	63.442,52
7. Gewinnabführung an die Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	148.450,00	149.250,17	800,17
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	690.550,00	730.443,29	39.893,29
11. Gewährung von Krediten an die Stadt	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	100.000,00	558.482,77	458.482,77
14. Finanzierungsbedarf 2016 insgesamt	1.570.500,00	2.193.543,41	623.043,41
Erübrigte Mittel zum 31.12.2016	0,00	0,00	0,00
Summe 2016	1.570.500,00	2.193.543,41	623.043,41

Abwasserbeseitigung Besigheim
Erfolgsplanabrechnung 2016

	Planansatz €	Rechnung ergebnis €	mehr/ weniger €
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Abwassergebühren Schmutzwasser	1.057.470,00	1.068.186,16	10.716,16
Abwassergebühren Niederschlagswasser	422.250,00	429.869,17	7.619,17
Straßenentwässerung	210.080,00	217.597,00	7.517,00
Kostensätze andere Gemeinden	262.770,00	302.226,48	39.456,48
Auflösung Ertragszuschüsse	148.450,00	149.250,17	800,17
übrige Umsatzerlöse	2.000,00	11.579,72	9.579,72
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	63.442,52	63.442,52
	<u>2.103.020,00</u>	<u>2.242.151,22</u>	<u>139.131,22</u>
Ausgaben			
Materialaufwand			
Unterhalt Klärwerk	224.440,00	244.585,17	20.145,17
Unterhalt Kanalnetz	335.000,00	381.144,67	46.144,67
Unterhalt RÜB	43.000,00	39.979,46	- 3.020,54
Unterhalt Abwasserhebeanlagen	6.600,00	1.417,85	- 5.182,15
Unterhalt Zuleiter u. Pumpwerk NWH	5.500,00	1.650,98	- 3.849,02
Unterhalt Grundstück	17.000,00	13.439,69	- 3.560,31
Klärwerk Verbrauchsmaterial	80.250,00	53.308,57	- 26.941,43
Strombezug	55.400,00	62.806,54	7.406,54
Geräte, Ausstattung	7.300,00	4.234,52	- 3.065,48
übrige	4.100,00	3.639,40	- 460,60
Aufwendungen für bezogene Leistungen	173.000,00	192.765,52	19.765,52
Personalaufwand	198.060,00	196.558,20	- 1.501,80
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	565.440,00	588.185,43	22.745,43
sonstige betriebliche Aufwendungen	167.500,00	161.847,40	- 5.652,60
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	220.430,00	296.587,82	76.157,82
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
	<u>2.103.020,00</u>	<u>2.242.151,22</u>	<u>139.131,22</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel auf fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €¹⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

2) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.